



Protokoll der Präsidentenversammlung vom 12.12.2015 in Wiler

- Datum: 12.12.2015
Ort: Restaurant Schori's Bahnhof, Stationsstrasse 15, 46 Wiler
Beginn: 10:00 Uhr
- Anwesend ZV:
- | | |
|-----------------------------|---|
| Alfred Wittich, | Präsident |
| Sandro Chiavuzzo, | Vizepräsident, vertritt nach der
Mittagspause den CCVV&F |
| Anita Truttmann | Kassierin |
| Catherine Meyer Körber | Vizekassier |
| Stephanie Feyfar | Sekretärin |
| Wanda Dadò | Vizesekretärin, vertritt die SFT |
| Isabelle Maillard Chiavuzzo | TK-Präsidentin |
| Denise Brügger, | LOH-Sekretariat |
- Anwesend für die Sektionen:
- | | |
|--------|---------------------|
| KAS | Susanne Cordovi |
| KCbB | Ruth Lang |
| KECB | Christine von Arx |
| ebocat | Trudy Oberholzer |
| SFG | Philippe Sunier |
| KLZ | Ursula Steinhauser |
| SFNJ | Patricia Casagrande |
| RKVO | Michael Friedauer |
| SSC | Sandra Achermann |
| SFT | Wanda Dadò |
| CCVV+F | Sarah Pillonel |
| ZL | Kerstin Wick |
- Entschuldigt: CCM
- Traktanden:
1. Begrüssung und Appell
 2. Wahl des Stimmenzählers
 3. Genehmigung der Traktandenliste
 4. Protokoll der PV vom 29. November 2014
 5. Antrag KAS, KCbB, Ebocat SKK, RKVO, ZL
 6. Antrag ZV
 7. Antrag SRG / SSC
 8. Genehmigung der Ausstellungsdaten und -orte in der Schweiz
 9. Beste Schweizerkatze : Preisverleihung 2016
 10. Präsentation der TK (infolge der Entscheidung der FIFe
Generalversammlung 2015)
 - a. Tierärztliche Zuchtbescheinigung als Ersatz für das bisherige
Zucht-V.
 - b. Anpassung der FFH Reglemente
 11. Zu besetzende Stelle : LOH Sekretär/in
 12. Diverses



Traktandum 1: Begrüssung und Appell

10:00 Uhr: Der Präsident Alfred Wittich begrüsst die anwesenden 12 Sektionen, die Gäste Hans-Peter Lang, Martin Wahl, Ursula Bühler-Ulrich, Amélie Dubois, Amanda Aeppli und Yves Alliman. Er bedankt sich bei Ruth Lang für die Organisation der PV und verliest die Präsenzliste.

Catherine Meyer-Körber übernimmt anfangs die Übersetzungen ins Französische, Sandro Chiavuzzo diejenigen ins Deutsche, später muss S. Feyfar übersetzen.

Traktandum 2: Wahl der/s Stimmzähler/s

Philippe Sunier von der SFG wird einstimmig als Stimmzähler gewählt.

Traktandum 3: Genehmigung der Traktandenliste

Die SFT, vertreten durch W. Dadò unterstreicht, dass die Anträge der Sektionen Regeln in den Statuten der FIFe eindeutig widersprechen. Im Einzelnen:

Der Antrag unter Traktandum 5 widerspricht folgenden Regeln:

- Neue Regeln im Reglement betr. Zucht und Registrierung: Art. 3.1 und 3.6
- FIFe – Statuten Art. 1.4a) und 1.4c), 2.2, 2.3 , 2.8 , 2.8b
- FFH Statuten Art. 3

Im Traktandum 7 verletzt der Antrag der SRG/SSC den Art. 1.17 b) des Ausstellungsreglements der FFH.

Da die Annahme der Traktandenliste gravierende Konsequenzen für die FFH haben könnte, verlangt die SFT, dass im Protokoll namentlich vermerkt wird, wie jede Sektion abgestimmt hat.

P. Sunier von der SFG möchte, dass Traktandum 10 vor Traktandum 5 behandelt wird.

Nach lebhafter Diskussion wird über die Änderung der Reihenfolge der Traktandenliste wie folgt abgestimmt:

Ja: 6 Stimmen Nein: 6 Stimmen. Enthaltungen: 0.

Mit dem Stichentscheid des Präsidenten A. Wittich wird die Änderung der Reihenfolge der Traktandenliste abgelehnt.

Über die Traktandenliste wurde wie folgt abgestimmt:

Ja: KAS, KCbB, ebocat, KLZ, RKVO, SSC, ZL Nein: KECB, SFG, SFNJ, SFT, CCVV&F.

Enthaltungen: 0

Damit ist die Traktandenliste genehmigt.

Traktandum 4: Protokoll der PV vom 29.11.2014

Das Protokoll wird mit 10 Ja und 2 Enthaltungen genehmigt und verdankt.

Traktandum 5: Antrag KAS, KCbB, Ebocat SKK, RKVO, ZL

Trudy Oberholzer, ebocat, erklärt den Antrag: Es soll nicht möglich sein, ohne Kontrolle zu züchten. AW präzisiert, dass es um eine Kontrolle und nicht um eine Qualifikation geht.

W. Dadò ist nicht gegen dieses Grundprinzip, befürwortet es aber nur, wenn es von sämtlichen FIFe Mitgliedern befolgt wird und schlägt vor, dass ein entsprechender Antrag an die nächste FIFe – Generalversammlung gestellt wird. Die FFH hat dies bereits ohne Erfolg vor einiger Zeit getan.

W. Dadò merkt an, dass der vorgelegte Antrag irreführt. Der Vorschlag integriert die Artikel 3.6 und 3.6.3 nicht korrekt, diese entsprechen nicht den Artikeln im Reglement der FIFe.



SEULE RECONNUE EN SUISSE PAR LA FÉDÉRATION INTERNATIONALE FÉLINE (FIFe)
VON DER FIFe ALS EINZIGER VERBAND DER SCHWEIZ ANERKANNT
L'UNICA RICONOSCIUTA IN SVIZZERA DALLA FEDERAZIONE INTERNAZIONALE FELINA (FIFe)

I. Maillard hat für die FFH an die FIFe die Frage gestellt, wie man sicherstellen kann, dass es nicht mit Katzen mit disqualifizierenden Fehlern gezüchtet wird; bis jetzt hat sie keine Antwort erhalten. S Chiavuzzo erklärt, dass er A. Wittich mehrmals darum gebeten hat, der FIFe eben diese Frage zu stellen, ebenso die TK. A. Wittich hat nie angefragt.

Nach weiterer lebhafter und kontroverser Diskussion wird über den Antrag wie folgt abgestimmt:

Ja: KAS, KCbB, ebocat, KLZ, RKVO, SSC, ZL.

Nein: KECEB, SFG, SFNJ, SFT, CCVV&F.

Enthaltungen: 0

Damit wird der TK den Auftrag erteilt, das Zuchtreglement und das Registrierungsreglement dem Antrag entsprechend anzupassen.

Am 1.1. 2016 wird wegen der Fristen noch kein überarbeitetes Zuchtreglement vorliegen; das "Zucht-V" darf aber nicht mehr verlangt werden. Für die Übergangsfrist bis zur Gültigkeit des angepassten Zuchtreglements werden die Sektionen entsprechend informiert. D. Brügger braucht ein Dokument, das dazu klar informiert, um es den Sektionen und den Züchtern abgeben zu können.

Traktandum 6: Antrag ZV zur Gültigkeit elektronisch eingereichter Papiere

Der entsprechende Zusatz im Ausstellungsreglement wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 7: Antrag SRG / SSC

S. Achermann erläutert den Antrag. 2010 wurde an der PV bestimmt, dass die DV die Gebühren auch für die Ausstellungen festsetzen soll. Dieser Zusatz, 6 i, wurde aber nie ins Reglement übernommen. 2014 wurde über eine Neuregelung der Gebühren abgestimmt, dies aber abgelehnt. Es soll in der FFH ein einheitlicher Tarif für die Ausstellungen gelten.

W. Dadò erinnert daran, dass der Antrag dem Art. 1.17b) des Ausstellungsreglementes der FIFe widerspricht, und zwar genau:

1.17 Pflichten des organisierenden Clubs gegenüber Ausstellern und Besuchern

Der organisierende Club ist verpflichtet

1.17b) die Anmeldegebühr für jede seiner Ausstellungen festzusetzen.

Nach lebhafter, kontroverser Diskussion wird wie folgt abgestimmt:

Ja: KAS, KCbB, ebocat, KLZ, RKVO, SSC, ZL

Nein: KECEB, SFG, SFNJ, SFT, CCVV&F.

Enthaltungen: 0

Damit ist der Antrag genehmigt.

P. Sunier von der SFG fragt an, wie es mit Ausstellungen steht, welche bereits Rabatte publiziert haben. Es wird darüber abgestimmt, um hier eine Ausnahme zu machen: Die publizierten Preise müssen nicht angepasst werden.

Resultat der Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 3

Damit ist diese Ausnahme angenommen.

Traktandum 8: Genehmigung der Ausstellungsdaten und Ausstellungsorte in der Schweiz

R. Lang bittet um den Tausch ihres Datums mit Neuhausen, da die Halle am vorgesehenen Datum besetzt ist. Dies ist in Ordnung und der Ausstellungskalender wird entsprechend angepasst. Die Ausstellungsdaten und Ausstellungsorte werden einstimmig genehmigt.



Traktandum 9: Beste Schweizerkatze Preisverleihung 2016

Die Preisverleihung soll an der Ausstellung vom 10./11.06. 2017 des CCVV&F stattfinden.
Dies wird einstimmig genehmigt.

Es wird darum gebeten, dass der organisierende Club (2016 der KLZ) Details zur Preisverleihung möglichst früh kommuniziert, damit die Betroffenen sich darauf einstellen können.

Traktandum 10: Präsentation der TK (infolge der Entscheidung der FIFe Generalversammlung 2015)

- a) Tierärztliche Zuchtbescheinigung als Ersatz für das bisherige Zucht-V
- b) Anpassung der FFH Reglemente

Isabelle Maillard Chiavuzzo präsentiert die Vorschläge und beginnt mit dem tierärztlichen Zeugnis, welches bereits in Französisch, Deutsch und Italienisch vorliegt, eine englische Version folgt.

U. Steinhauser vom KLZ fragt, warum diese Vorschläge erst jetzt, 7 Monate nach der FIFe-GV kommen. Fragen werden auch zu den Kosten gestellt.

I. Maillard Chiavuzzo erklärt, dass sie das tierärztliche Zeugnis an der ZV-Sitzung vom 29. Juli vorgelegt hat. Die Tierarztkosten variieren. I. Maillard Chiavuzzo geht von ca 50.- bis 60.- Franken aus.

Die Belastungsklassen nach BVET sind bisher den Tierärzten nur mangelhaft kommuniziert und erklärt worden; es ist davon auszugehen, dass ein guter Teil der Tierärzte im Moment nicht in der Lage ist, diesen Teil auf dem Formular auszufüllen.

Es wird angeregt über das tierärztliche Zeugnis diskutiert.

Mittagspause

Nach der Mittagspause wird weiter diskutiert und es wird beschlossen, konsultativ über eine Rückstellung der tierärztlichen Zuchtbescheinigung um ein Jahr bis zur nächsten PV abzustimmen, dies nach dem Resultat der Abstimmung zum Antrag unter Traktandum 5.

Es wird wie folgt gestimmt: Ja: 8, Nein: 4, Enthaltungen: 0

Damit wird die tierärztliche Zuchtbescheinigung um ein Jahr zurückgestellt. Sie wird an der nächsten PV bei Bedarf wieder traktandiert.

I. Maillard Chiavuzzo legt auch die angepassten FFH Reglemente vor.

Traktandum 11: Zu besetzende Stelle LO-SekretärIn

Denise Brügger hat ihren Rücktritt per 1.7.2016 erklärt, siehe Protokoll der ZV-Sitzung vom 29.7.2015.

Alfred Wittich bittet die Sektionen, die Stellenausschreibung ihren Mitgliedern zu kommunizieren und gegebenenfalls auf ihren Webseiten zu publizieren.

Bisher sind keine Bewerbungen eingegangen.

Es wird angesprochen, dass man flexibel sein müsse, die Stelle evtl auch durch zwei Personen zu besetzen. Der ZV hat sich damit in der Sitzung vom 11.12.2015 befasst. Momentan ist im Arbeitsvertrag nicht festgehalten, wie hoch der Prozentsatz der Stelle ist.

Traktandum 12. Diverses

P. Sunier, SFG, macht darauf aufmerksam, dass die Mailadresse SFG@bluewin.ch, nicht mehr gültig ist. Die neue Adresse lautet: president@sfg.ch.

C. Meyer Körber bittet um die Flyer für den FFH-Stand an der Ausstellung in Genf.

FÉDÉRATION FÉLINE HELVÉTIQUE
HELVETISCHER KATZENVERBAND
FEDERAZIONE FELINA ELVETICA



*SEULE RECONNUE EN SUISSE PAR LA FÉDÉRATION INTERNATIONALE FÉLINE (FIFe)
VON DER FIFe ALS EINZIGER VERBAND DER SCHWEIZ ANERKANNT
L'UNICA RICONOSCIUTA IN SVIZZERA DALLA FEDERAZIONE INTERNAZIONALE FELINA (FIFe)*

S. Achermann bittet alle Präsidenten, aktuelle Vorstandslisten zu schicken.

A. Wittich bittet, nur komplette Stammbaumanträge ans Sekretariat LO weiter zu leiten, insbesondere den Zahlungsnachweis.

Auch Umschreibungen von gekauften Katzen müssen wie Stammbaumanträge über die Verantwortlichen der Sektionen eingereicht werden.

T. Oberholzer bittet, dass diejenigen, welche umsonst an einer Ausstellung einen Infotisch bekommen, auch mithelfen sollen bei Türkontrolle etc.

Die nächste Präsidentenversammlung wird von Ebocat organisiert.

Die Delegiertenversammlung findet am 9. April 2016 in Bern statt.

A. Wittich bedankt sich beim KECB für die Organisation und den Apéro und schliesst die PV um 15.30 Uhr in der Hoffnung im Guten und zum Wohl der Katzen weiter zu fahren.

Muttenz, den 13.12.2015

Für das Protokoll: S. Feyfar

Der Präsident: A. Wittich